

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-30-331/19

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung

Datum: 07.02.2019

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 2. Entwurf Flächennutzungsplan - Erarbeitung und Auftragsvergabe**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
ABO	1						
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-331/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Erarbeitung eines zweiten Entwurfes des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung der rechtlichen Belange aus der Beteiligung zum ersten Entwurf.

Sie beauftragt den Amtsdirektor mit der Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Plan-Faktur aus Berlin.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg hat eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung in Aussicht gestellt, sofern von der Ausweisung des Gebietes zwischen Busendorfer Weg, Siebenbrüderweg und Brücker Weg abgesehen wird. Die Fläche von ca. 8,5 ha ist nicht mehr als Innenentwicklung im Sinne des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg zu werten. Die Belange des Landesbetriebes Forst Brandenburg sind im weiteren Verfahren ebenfalls zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Verwaltung ist von einer Neuvergabe der Planungsleistungen abzusehen und die Weiterführung der Planung an das Büro Plan-Faktur zu vergeben.